

8894/AB
= Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9076/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.891.857

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9076/J-NR/2021

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, und weitere haben am 16.12.2021 unter der **Nr. 9076/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **externe Verträge im Bundesministerium für Arbeit Q4 2021** gerichtet.

Zu den Fragen 1, 2, 4

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer/in	Leistung	Kosten (inkl. USt)
Oktober 2021	5.10.21 - 30.12.21	Meike Lauggas	<p>Fachliche Unterstützung: Gewalt im Arbeitsschutz – Diversität und Diskriminierung als Herausforderung im Arbeitsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Themenschwerpunkts, Definition der Arbeitsschritte • Daten- und Informationserhebung • Planung von Workshops mit ausgewählten Personen und Gruppen • Abstimmung mit der Auftraggeberin • Konzeption von Schulungsunterlagen mit Definitionen, Hintergründen, Beispielsituationen und Handlungsmöglichkeiten von Arbeitsinspektoren und Arbeitsinspektorinnen 	€ 2.880,00
November 2021	31.03.2022	KPMG Alpen-Treuhand Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft	Standardeinheitskostenprojekte	€ 287.712,00
November 2021	31.03.2022	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH	Standardeinheitskostenprojekte	€ 218.937,60

Darüber hinaus erlaube ich mir, dazu auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8155/J vom 03.12.2021 zu verweisen. Ergänzend darf ich dazu ausführen, dass sich die Kosten der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Schramm-Öhler auf € 20.528,41, die der Media Contacta Ges.m.b.H. auf € 3.878,57 und die der EWC Edelweiss Consulting GmbH auf € 4.970,40 belaufen.

Die Gesamtkosten der oben angeführten Beraterverträge belaufen sich somit auf € 538.906,98.

Zur Frage 3

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit, wobei jedoch die Verträge mit der KPMG Alpen-Treuhand Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft und der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Zur Frage 5

- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

Die Beraterverträge wurden vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 6 und 14

- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13 und 17 bis 18

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*

- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge von Direktvergaben nach § 46 BVergG 2018 idgF beziehungsweise wurde auf eine bestehende Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH zurückgegriffen. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu den Fragen 8, 15 und 16, 36

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, inwiefern?*

Nein. Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 19 bis 21

- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*

- *Wenn ja, warum?*

Nein, diese Verträge wurden nicht von mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 22, 23 und 27

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, wo?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Vertragspartner/in	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten	Veröffentlichung
Österreichische Gesellschaft für Marketing Ges.m.b.H. (OGM) Studienleiter: Dr. Johannes Klotz	Studie: „Bekanntheit, Wahrnehmung und Akzeptanz der Arbeitslosenversicherung bei unterschiedlichen Stakeholdern“	Dezember 2021	€ 96.000,00 (inkl. USt)	Ja. Veröffentlichung nach Abnahme im 1. Halbjahr 2022 auf der Homepage des BMA.
Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Arsenal und Institut für Höhere Studien Studienleiter bzw. Studienleiterin: WIFO: Mag. Marian Fink; IHS: Mag. Gerlinde Titelbach	Studie: „Anreizwirkungen und Einkommenssicherung im System der österr. Arbeitslosenversicherung“	Anfang April 2022	€ 99.417,98 (Befreiung von der Ust)	Ja. Veröffentlichung nach Abnahme im 1. Halbjahr 2022 auf der Homepage des BMA.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung- WIFO Studienleiter/ Studienleiterin: Dr. Helmut Mahringer und Mag. ^a Ulrike Huemer	weitere Teilnahme am „Standing Research Commitee“ zu Arbeitsmarkt- politik in der Corona Krise	Laut Werkvertrag sollen die Leistungen bis Dezember 2021 erbracht werden. Aufgrund des 4. Lockdowns und den dadurch geänderten Rahmenbedingungen; Verschiebung auf das 1. Quartal 2022.	€ 57.732,00 (Befreiung von der Ust)	noch nicht abgeschlossen
L&R Sozialforschung GmbH Studienleiterin: Mag. ^a Nadja Bernhard	Projektvorbereitende Analyse. Die Ergebnisse sollen in die Vergabe einer Betriebsberatung zu demografischen Herausforderungen mit Digitalisierungsschwerpunkt einfließen.	bis spätestens 31.12.2022	€ 79.365,75 (inkl. USt)	Ja. Die zu erarbeitende Leistungsbeschreibung wird im Rahmen der Vergabe veröffentlicht.

Die Gesamtkosten der in Auftrag gegebenen Studien belaufen sich somit auf € 332.515,73.

Zur Frage 24

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit, wobei jedoch der Auftrag mit dem Vertragspartner L&R Sozialforschung GmbH zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

Zur Frage 25

- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

Die Verträge wurden vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben. Zu den Gründen erlaube ich mir auf die oben angeführte Tabelle zu verweisen.

Zu den Fragen 26 und 28 bis 30

- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - *Wenn Ja, wer?*

- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Nein, an den Studien wirken keine Personen aus dem Kabinett, anderen Kabinetten oder Ressorts mit. Diese Studien wurden nicht von mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 31, 32 und 34

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer/in	Leistung	Kosten (inkl. Ust)
Oktober/November 2021	Oktober/November 2021	Betreiberin eines Reiseblogs*	Europa in meiner Region: Bekanntmachung der Faltkarten	€ 540,00
Oktober/November 2021	Oktober/November 2021	Betreiberin eines Reiseblogs*	Europa in meiner Region: Bekanntmachung der Faltkarten	€ 780,00

Oktober/November 2021	Oktober/November 2021	Betreiberin eines Reiseblogs*	Europa in meiner Region: Bekanntmachung der Faltkarten	€ 540,00
Oktober/November 2021	Oktober/November 2021	Betreiberin eines Reiseblogs*	Europa in meiner Region: Bekanntmachung der Faltkarten	€ 500,00
Oktober/November 2021	Oktober/November 2021	Betreiberin eines Reiseblogs*	Europa in meiner Region: Bekanntmachung der Faltkarten	€ 900,00
Oktober/November 2021	Oktober/November 2021	Betreiberin eines Reiseblogs*	Europa in meiner Region: Bekanntmachung der Faltkarten	noch nicht abgerechnet
November 2021	4 Jahre	Bietergemeinschaft Cayenne Marketingagentur GmbH und GPK public GmbH	Kommunikationsarbeit für Ausbildung bis 18.	noch nicht abgerechnet
November 2021	Oktober 2024	Podcastwerkstatt	Erstellung vier weiterer Staffeln für das Podcast Format „Zukunfts-chancen“ des BMA	noch nicht abgerechnet

* Name der Auftragnehmerinnen wird aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben.

Die Gesamtkosten der in Auftrag gegebenen Verträge belaufen sich derzeit somit auf € 3.260,00.

Zur Frage 33

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit, wobei der Auftrag mit den Vertragspartnern zu „Europa in meiner Region“ zudem zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

Zur Frage 35

- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

Die Verträge wurden vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben. Zu den Gründen erlaube ich mir auf die oben angeführte Tabelle zu verweisen.

Zu den Fragen 37 bis 43

- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge von Direktvergaben nach § 46 BVerG 2018 idGf bzw. wurden zwei Verhandlungsverfahren gem. BVerG 2018 im Oberschwellenbereich durchgeführt. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu den Fragen 44 bis 46

- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Nein, diese Verträge wurden nicht von aus mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 47 bis 65

- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - Wenn ja, welche?
 - Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge erfolgte im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Im Bundesministerium für Arbeit wurden keine derartigen Verträge im genannten Zeitraum geschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

